

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.07.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	431.900 €	431.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.070.400 €	1.070.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-638.500 €	-638.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	419.700 €	419.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	1.000.800 €	1.000.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-581.100 €	-581.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.500 €	76.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	20.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.500 €	56.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher		auf	
	0 €		0 €	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

	von bisher		auf	
	0 €		0 €	

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher		auf	
	978.700 €		998.700 €	

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 340 v. H. auf 340 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 395 v. H. auf 395 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 381 v. H. auf 381 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angabe

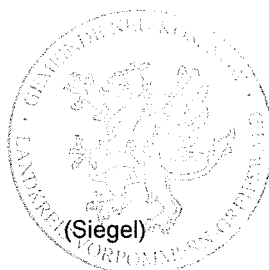
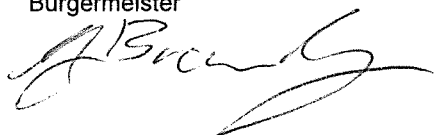
	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.966.779 €	-2.966.779 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-903.897 €	-903.897 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	942.272 €	942.272 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.10.2021 mit folgender Einschränkung erteilt:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 998.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 113.000 € genehmigt.

Neu Kosenow, den 09. NOV. 2021

U. Brandenburg
Bürgermeister




Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.10.2021 durch den Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt.

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 998.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 113.000 €
genehmigt.**

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom **09. NOV. 2021** bis **03. DEZ. 2021**
im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Neu Kosenow, den **09. NOV. 2021**


U. Brandenburg
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 09.11.2021
Unterschrift: *Warnke*